

Highlights der DUAL AVBDO 01/2011

Versicherte Personen

Mitversichert sind nun u.a. auch Interimsmanager, faktische Organmitglieder sowie Compliance-, Datenschutz- und Umweltbeauftragte.

Die operative Tätigkeit aller versicherten Personen ist dabei ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst.

Fremdmandatsversicherung

Mitversichert ist die Tätigkeit versicherter Personen in sonstigen Profit- und Non-Profit-Gesellschaften.

Erweiterter Umfang der Versicherung

- KWG-Verfahrensrechtsschutz
- Kostenübernahme für Mediationsverfahren
- 50% zusätzliche Abwehrkosten bei Verbrauch der Versicherungssumme (bis EUR 5,0 Mio.)
- Möglichkeit der Wiederauffüllung bei ausgeschöpfter Deckungssumme

Verlängerte Nachmeldefrist

Generelle unverfallbare Nachmeldefrist von 60 Monaten. Für in Ruhestand getretene versicherte Personen beträgt die Nachmeldefrist 72 Monate.

Keine Schadenfallkündigung

Der Versicherer verzichtet auf sein Recht zur Schadenfallkündigung gemäß § 111 VVG.

Run-Off-Deckung

Möglichkeit des Erwerbs einer separaten Deckungssumme für ausscheidende Tochtergesellschaften.

...und weiterhin die gute Deckungsqualität u.a. durch:

Rechtsschutz bei Aufrechnung

Mitversichert sind Kosten der Geltendmachung von dienstvertraglichen Ansprüchen, wenn die Versicherungsnehmerin die Aufrechnung erklärt.

Kosten der Gehaltsfortzahlung

Mitversichert sind fortlaufende Festvergütungen der versicherten Personen, wenn die Versicherungsnehmerin die Aufrechnung erklärt.

➤ **Eingeschränkter Vorsatzausschluss**

Mitversicherung des bedingten Vorsatzes.

➤ **Verzicht auf Anfechtung und Rücktritt / Schutz der Gutgläubigen**

Der Versicherungsschutz wird bei einer Anzeigepflichtverletzung oder arglistigen Täuschung für nicht beteiligte Personen uneingeschränkt fortgeführt.

➤ **Weltweiter Versicherungsschutz**

Kein genereller Ausschluss für Common Law Staaten.

➤ **Umfang der Versicherung**

- Vorbeugende Rechtskosten
- Strafverfahrenskosten und Strafrechtsschutz
- Kosten zur Minderung von Reputationsschäden

➤ **Voller Innenverhältnisschutz**

Keine Eigenschadengrenze.

➤ **Umstandsmeldung**

Möglichkeit der vorsorglichen Umstandsmeldung bis 90 Tage nach Vertragsbeendigung.

➤ **Zurechnung**

Für die versicherten Personen vorteilhafte Regelung bei der Einschränkung der Zurechnung der Kenntnis sowie des Verhaltens zulasten der Versicherungsnehmerin auf einen beschränkten Personenkreis.